



## **Ansprache von Frau Rachida Dati, der französischen Justizministerin (Siegelbewahrerin)**

### **Konferenz über den internationalen Schutz betreuungsbedürftiger Erwachsener**

Grand Palais de Lille, Mittwoch, 17. September 2008

Sehr geehrter Herr Vizpräsident der Europäischen Kommission, lieber Jacques,  
Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kollegin,  
Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Lassen Sie mich Ihnen zunächst für Ihre Anwesenheit bei dieser von der französischen  
Präsidentschaft organisierten Konferenz danken.

Mein Dank gilt Jacques Barrot, der seine Entschlossenheit und seinen Humanismus in den  
Dienst der Frage des rechtlichen Schutzes Erwachsener stellt. Wie wir so ist auch die  
Kommission davon überzeugt, dass die Europäische Union auf diesem Gebiet  
Handlungsbedarf hat.

Ich grüße auch die anwesende bulgarische Justizministerin, Frau Tacheva. Sie bekräftigte  
mir gegenüber ihr starkes Interesse an Fortschritten bei diesem Thema, sowohl in der  
Gesetzgebung ihres Landes als auch auf europäischer Ebene.

Ich freue mich, dass diese Veranstaltung in Lille stattfindet: Lille, Heimat von General de  
Gaulle, der den Weg für das Europa des Friedens freimachte; Lille, eine für Europa offene  
Metropole. Schon seit langem folgen die Bewohner Lilles und des gesamten Nordens den  
europäischen Ideen.

Auch das Thema, das uns heute zusammenführt, findet hier seine natürliche Berechtigung:  
Der Schutz betreuungsbedürftiger Erwachsener über die Grenzen hinweg ist eine Frage, die  
besonders Anwohner von Grenzregionen betrifft.

Dies ist ein konkretes Thema, bei dem Europa echte Vorteile bringen kann. Ich hoffe, der  
heutige fruchtbare Austausch zwischen Ihnen wird seinen Beitrag dazu leisten, alle für diese  
Überzeugung zu gewinnen.

Der Schutz der Schwächsten ist heutzutage eine Herausforderung für alle Mitgliedstaaten.

Zu Beginn Ihres gemeinsamen Tages haben Sie Zahlen genannt, die hinsichtlich des  
Handlungsbedarfs für sich selbst sprechen:

- Laut Europarat leiden 80 bis 120 Millionen der Bürger Europas an einer Form der

Behinderung.

- Im Jahr 2050 werden 37% der Bevölkerung Europas älter als 60 Jahre sein.
- 10% der Bevölkerung werden über 80 Jahre alt sein.

Diese Zahlen belegen, dass ein großer Teil der Bevölkerung Europas besonders verletzlich ist oder auf dem Wege, es zu werden.

Diese aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Krankheiten geschwächten Personen haben sanitäre und medizinische Bedürfnisse. Sie haben auch offensichtliche juristische Bedürfnisse im Hinblick auf die Organisation ihres Alltags, auf die Verwaltung ihres Vermögens, die Vorbereitung ihrer Zukunft...

Die Staaten müssen sicherstellen, dass die Rechte älterer oder kranker Menschen respektiert werden. Dies ist eine Frage der Menschlichkeit und der Würde, aber auch eine Frage der Solidarität.

In den vergangenen Jahren zeigte sich in vielen europäischen Staaten die Notwendigkeit, für wirksameren Schutz zu sorgen.

Die Weiterentwicklung der familiären Strukturen, die zunehmend verbreitete Isolierung der Schwächsten veranlassten die Staaten dazu, ihre Gesetze zu aktualisieren, um den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Dies trifft für Deutschland, Spanien und Italien zu, in jüngster Zeit seit 2007 auch für Großbritannien.

Die neue Gesetzgebung in Frankreich wird am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Sie stellt den Menschen wieder ins Zentrum des Schutzsystems. Ihr liegen die Prinzipien der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit zugrunde: Eine Maßnahme kann nur dann richterlich angeordnet werden, wenn sie notwendig ist und die einzige Möglichkeit darstellt, um die Interessen des Betroffenen zu wahren.

Nunmehr ist es möglich, sich auf die Zukunft vorzubereiten, denn es gibt eine Vorsorgevollmacht (*Mandat de Protection Future*). Dies ist ein vorweggenommener Vertrag, mit dem sich der Ruhestand in aller Gelassenheit vorbereiten lässt. Damit können Sie vorzeitig den eigenen Schutz organisieren und die Person bestimmen, die sich um Sie und Ihren Besitz kümmern soll, wenn Sie selbst es nicht mehr können. Dies kann mit Hilfe eines einfachen, seit diesem Jahr erhältlichen Formular geschehen. Von Notaren weiß ich, dass dieses Formular immer häufiger zum Einsatz kommt.

Die Vorsorgevollmacht ähnelt dem System der „*Patientenverfügungen*“, an dem der Europarat derzeit arbeitet: Sie konnten sich heute von den daran arbeitenden Experten über den Entwicklungsstand dieses Projekts informieren lassen. Mit Ihrem Gedankenaustausch wird es möglich, vorhandene Synergien zwischen den verschiedenen Stellen zu nutzen, die sich in Europa darum bemühen, Fortschritte auf dem Gebiet der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu erzielen.

Denn heute reicht ein rein nationales Vorgehen nicht mehr aus, die Entwicklung der Lebensweisen muss berücksichtigt werden.

Daher ist es Aufgabe der Europäischen Union, sich für den Schutz ihrer schwächsten Bürger einzusetzen und sich schon jetzt mit den künftigen wichtigen gesellschaftlichen Problemen auseinander zu setzen.

Der intensivere Austausch, die zunehmende Mobilität der Menschen machen eine Anpassung unserer Antworten auf Betreuungssituationen erforderlich.

Heute ziehen die Menschen um, um einen Arbeitsplatz zu finden, eine Familie zu gründen, sich andernorts niederzulassen; dies gilt für das Berufsleben, aber gleichermaßen für den Ruhestand – Sie wissen es, denn all dies wurde heute ausführlich besprochen: Unsere Mitbürger fühlen sich nicht mehr durch Landesgrenzen aufgehalten. Wenn sie bei voller Gesundheit sind zögern sie nicht mehr, die Union zu bereisen.

Es kommt auch vor, dass man in einem Land jenseits der Grenze leichter einen Platz in einer geeigneten Einrichtung findet. Im Film, der heute einleitend gezeigt wurde, konnten Sie es sehen: Belgien nimmt beispielsweise 2.500 geistig behinderte Franzosen auf.

Der Film zeigte die Komplikationen, die sich ergeben, wenn eine Schutzmaßnahme nötig wird. Wenngleich auch die materiellen Grenzen verschwunden sind, so bleiben die rechtlichen doch bestehen.

Das muss sich ändern. Die Rechte betreuungsbedürftiger Personen müssen auf der Ebene der Europäischen Union überdacht werden. Die Verbesserung des Schutzes der Europäer ist eine der Prioritäten der französischen Präsidentschaft.

In der Frage des Schutzes Minderjähriger haben wir bereits Fortschritte erzielt: Im Juni wurde eine gemeinsame Übung durchgeführt; ein Leitfaden mit 'Best Practices' für Entführungswarnungen wird derzeit erarbeitet. Auch auf dem Gebiet des Schutzes betagter Menschen und behinderter Erwachsener möchten wir vorankommen. Denn dies sind Situationen, die alle Familien Europas betreffen können.

Wir haben uns zwei Ziele gesteckt:

Ziel Nr. 1: Die Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung und Ratifizierung der Haager Konvention vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz Erwachsener bewegen.

Sie haben mit dem Alterspräsidenten Lagarde, dem Vater dieser Konvention, über ihren Inhalt gesprochen.

Sie beruht auf einem einfachen Grundsatz: Es gilt das Gesetz des Wohnsitzlandes. Dies stellt einen beträchtlichen Fortschritt dar.

Die Haager Konvention wird den Erwartungen der Bürger und Richter Europas gerecht.

- Sie zeugt von einer pragmatischen Sicht, nahe an der von den Menschen erlebten Realität;
- Sie löst die Probleme bei der Anwendung ausländischer Gesetze;
- Sie schlägt die Festlegung von Kooperationsregeln zwischen Richtern oder Behörden vor;
- Sie stellt die Ausgewogenheit zwischen der Achtung der Menschen und ihrer Grundrechte, der Freizügigkeit, der Kontinuität und der Wirksamkeit des Schutzes sicher.

Frankreich verabschiedete am vergangenen 28. Juli das Gesetz, das die Ratifizierung dieser Konvention ermöglichte. Die Ratifizierungsurkunden werden morgen in Den Haag hinterlegt. Dies hat starke Symbolwirkung, denn anlässlich des 115. Jahrestags der Konferenz werden mehrere Staaten die Konvention unterzeichnen: Irland, Finnland, Polen, Griechenland und Luxemburg.

So wird die Ratifizierung durch Frankreich nach der durch Deutschland und Großbritannien für Schottland die dritte sein. Sie macht das Inkrafttreten der Konvention zum 1. Januar 2009 möglich.

Dieses Instrument muss weit über diese drei Staaten hinaus zur Anwendung kommen. Meiner Meinung nach wird es sämtlichen europäischen Herausforderungen gerecht.

Ziel Nr. 2: Eine weitreichende Debatte über die Initiativen in Gang bringen, die innerhalb der Europäischen Union zum Thema Schutz Erwachsener ergriffen werden könnten.

Wenn wir einen Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit schaffen möchten, muss man bereits jetzt über künftige mögliche Maßnahmen der Europäischen Union nachdenken. Die Haager Konvention muss ergänzt und die europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verstärkt werden.

Diese Zusammenarbeit muss sehr konkrete Formen annehmen und direkte Beziehungen von Richter zu Richter ermöglichen.

Wie?

- Indem man sich auf das justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen stützt, um den Informationsaustausch zwischen Richtern über die bestehenden Schutzsysteme zu erleichtern;
- Indem man einheitliche gemeinschaftsweite Formulare bezüglich der Anerkennung und Vollstreckung schutzrelevanter Entscheidungen in der Europäischen Union schafft;
- Indem man gemeinsame Register für schutzrelevante Entscheidungen einführt, sobald diese ein grenzüberschreitendes Element beinhalten, um so ihre Zirkulation in Europa zu erleichtern;
- Indem man Richter und andere Rechtsberufe für diese Fragen sensibilisiert, mit speziellen Ausbildungsmodulen für Richter in der gesamten Union;
- Indem man die Bürger Europas über die ihnen in Europa angebotenen Schutzmethoden informiert und sie dafür sensibilisiert, und ebenso über die Rechte, die ihnen unabhängig von Ortswechseln und Wohnsitz weiterhin zustehen.

Diese Vorschläge müssen noch diejenigen überzeugen, die nicht an die Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Europäischen Union auf diesen Gebieten glauben.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam effizienter sein können, wenn wir unsere Erfahrungen zusammenlegen. Dies haben Sie heute getan und dafür danke ich Ihnen. Wir werden die Mittel finden, um unsere nationalen Systeme zu erhalten und sie doch auf effiziente und kohärente Weise zu vereinen.

Dies ist eine Herausforderung für die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen.

\*  
\* \*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser übergeordnetes Ziel muss es sein, betreuungsbedürftigen Personen Ortswechsel unter denselben Bedingungen innerhalb der Europäischen Union zu ermöglichen, wie jedem anderen Bürger, und ihnen dabei dennoch den Schutz zukommen zu lassen, den sie benötigen.

Der Grad der Zivilisiertheit und Menschlichkeit einer Gesellschaft lässt sich an der Art und Weise ablesen, in der sie die schwächsten ihrer Mitglieder achtet und unterstützt.

Der Schutz der Schwächsten muss mit der Modernität unserer globalisierten Gesellschaft vereint werden. Wir müssen ein Europa bauen, das schützt und Sicherheit verleiht.

Dann werden auch unsere Mitbürger den Nutzen des gemeinsamen europäischen Hauses erkennen.

Ich danke Ihnen.